

Gubernial-Kundmachungen.

E i n l a d u n g

Zur Versteigerung der Druckarbeiten, und Kanzley-Requisitenlieferung für die k. k. kaiserliche Disafferien, welche Versteigerung am 23. December d. J. abgehalten werden wird. Zur Lieferung der Druckarbeiten, und übrigen Kanzleyerfordernisse der k. k. kaiserlichen Disafferien für die Zeit vom 1. Februar 1819 bis zum 1. Februar 1820 wird in dem hiesigen Gubernial-Rathsaale eine öffentliche Versteigerung am 23. December d. J., und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr für die Lieferung der verschiedenen Kanzley-Erfordernisse für jeden Artikel abgesondert, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Bestimmung der Druckarbeiten abgehalten werden.

B e d i n g u n g e n

1. Der zu liefernde Bedarf an Kanzley-Requisiten für den obersetzten Zeitraum, ist befolgend folgender:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 34 Maß 10 Buch Post | |
| 133 - - - ordinäre Kanzley | } |
| 91 - - - mittelfein detto | |
| 258 - - - Konzept | |
| 29 - - - Couvert | |
| 13 - Pack-Großreal | |
| 13 Maß 12 Buch Großmedian | |
| 4 - - - Kleinmedian | } |
| 1 - 13 - Regal | |
| 3 - - - Belin | |
| 9 - - - Bließ | |
| 820 Stück bieder Pappendeckel | |
| 33 Pfund weißen) | } |
| 74 Pfund grauen) Spagat. | |
| 62 - - - Nebenschür | |
| 338 Maß schwarze) Dinte. | } |
| 6 Flaschel rotze) | |
| 157 Maß Streusand | |
| 29 Zenten Wachskerzen. | |
| 350 Pfund Unschlittkerzen. | |
| 81 Bund extra feine) Federstiele. | } |
| 421 - - - mittelfeine) | |
| 14 Duzend feine) Bleistiften. | } |
| 30 - - - mittelfeine) | |
| 12 Duzend feine in Rohr) Röhrl. | } |
| 21 - - - mittelfeine) | |
| 112 Pfund Seidenschür | |
| 14 Stren Zwirn. | |
| 50 Pfund feines) Siegelwax. | } |
| 85 - - - ordinär) | |
| 20,000 Stück große) | } |
| 226 Schachteln mittlere) Oblaten. | |
| 10 - - - kleine) | |
| 100 Pfund Baum) Oehl. | } |
| 50 - - - Fein) | |
| 6 - - - Pampendachte | |
| 12 - - - Weyrauch. | |
| 40 Elen Packwaßsteinwände. | |

2. Als Auktionspreis wird der letztjährige Mindestbott angenommen, und die Versteigerung derselben für die Dauer der Kontraktzeit demjenigen überlassen werden, welcher den mindesten Anbot macht, woben es jedem Exitanten frey steht, seinen Anbot für die Lieferung eines, oder des andern Artikels, oder für alle Artikel mit der Erklärung des zugehörenden Prozents-Nachlasses, zu machen.

3. Wird nach abgehaltener und ratifizirter Versteigerung mit dem Erstfaher dieser Lieferung ein schriftlicher Kontrakt abgeschlossen, und zur Sicherung der genauen Kontrakt-Erfüllung die Krystall einer Kaution, bestehend in dem vollen Theile des entfallenden kontraktmäßigen Betrages, entweder im Baaren, oder gegen pragmatikal-Sicherheit begeben, und jeder Exitant wird sich bey der Licitations-Kommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande ist.

4. Von den Artikeln, welche zu liefern sind, werden dem Exitanten Muster vorgelegt werden, es wird ihnen aber auch freygestellt, ihre eigenen Muster zur Licitazion mitzubringen, und sich vorbehalten, allesaus eines, oder das andere dieser Muster zur Grundlage der Versteigerung anzunehmen.

5. Falls von einem, oder von mehreren der obbenannten Artikel vor Ausgange des Lieferungskontraktes eine größere als die eben angegebene Quantität erforderlich wäre, hat der Lieferant den Wehrdofz um den Licitationspreis abzuliefern, aber keine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Kontraktbedingungen für diese Lieferung können täglich bey der kieligen Subernal-Expedition, oder am Tage der Licitazion selbst eingesehen werden.

Zu dieser Versteigerung werden Fabrikanten, Gewerbsleute und andere Unternehmer zugelassen, und eingeladen.

Von dem k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 3. November 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Subernal-Sekretär.

Circulare des kaiserl. königl. kaiserlichen Suberniums zu Laibach. (1)

Der Klein-Salzverschleiß wird freygegeben, und die Salzpreise werden herabgesetzt.

Seine Majestät haben zu Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 4. dieß, Zahl 30604 mit allerhöchster Entschließung vom 12. August l. J. zu beschließen geruht, daß in dem Königreiche Tyrien, in der tyrischen Militär-Gränze, in Dalmatien und im Küstenlande, in so ferne in demselben der Freyhandel noch nicht eingeführt ist, die kaiserliche Salzverschleiß-Verwaltung, bloß auf den Verschleiß im Großen aus den k. k. Magazinen zu beschränken, und der weitere Klein-Salz-Verschleiß allgemein frey zu geben sey, daß ferner die gegenwärtigen Salzpreise bey den kaiserlichen Verschleiß-Magazinen, mit Ausnahme jener von Karlopage und Zengg, dann auf den quarnerischen Inseln, für welche rücksichtlich der Lokalitäts-Verhältnisse besondere Preise bestimmt wurden, allgemein um 12 Prozent zu vermindern, und nebst den jenen Gegenden die Vortheile niedriger Preise zuzuwenden seyn, in welchen die Salz-Transportauslagen als Verwaltungskosten geringer sind; und endlich, daß es zur Verhütung eines Salzmonopols, und theilweiser Preise, im Kleinverschleiß an den geeigneten Orten nicht an Salzmagazinen fehlen solle, daher insbesondere die Salz-Magazine in Krain noch fort zu bestehen haben, und nur dann, und in so fern aufgelassen werden dürfen, als über ihre Unbedürftigkeit die vollkommene Beruhigung obwaltet.

Die in Folge dieser allernachlässigsten Bestimmungen entfallenden geringeren Salz-Preise enthält der bezugelassene Tarif, welcher eben so, wie die allernachlässigste Freygebung des Kleinverschleißes, und hinsichtlich der freyen Vertheilung mit dem aus den k. k. Subernal-Magazinen gekauften Salze in allen Theilen des Königreiches Tyrien, und in der Militär-Gränze mit 1. November 1818 in Wirksamkeit zu treten hat.

Den Salzhandlern wird, wie es bisher im Küstenlande geschieht, über den jährlichen Salz-Ankauf aus den Magazinen eine gedruckte Quittung zu ihrer Legitimation über den rechtmäßigen Salzbezug unentgeltlich verabfolgt werden, und es wird ihnen die Abnahme

und Verwahrung dieser Bolle zu ihrer eigenen Sicherheit, somit um sich über das
erkaufte Salz gehörig ausweisen zu können, zur Pflicht gemacht.

Laibach am 26. September 1818.

Karl Graf v. Zinzendorf,
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Erzel,
k. k. Subaltern-Kard.

Tariff

Der Salzpreise im ganzen Königreiche Illyrien, in der illyrischen Militär-Gränze und in Dalmazien, welche in Folge allerhöchster Entschliessung vom 12. August 1818 bey nachbenannten kais. königl. Salz-Magazinen bestimmt worden sind.

N a m e n.		Salzmagazins-Preis der Wiener Zentner.			
der Provinz.	des Salz-Magazins.	Weisses.		Schwarzes, oder Graues.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Kärnten	Willach	6	10	—	—
	Spital	5	54	—	—
Krain	Neunkirchl. u. Radmannsdorf	6	10	5	26
	Laibach	5	56	5	12
	Nidelsberg	5	39	4	55
Illyrisch-Srpagien	Karlstadt	6	10	5	26
Küstenland	Libern und Trieste	5	10	4	26
	Stime und Buckart	4	39	3	55
Stirien	Bey allen Magazinen	4	31	3	47
Quarnerischen Inseln	ad 110	—	—	3	—
Militär-Gränze	Zemag und Carlopago	3	40	3	—
Dalmazien	Bey allen Magazinen	—	7	3	30

P r i v i l e g i u m. (1)

Wir Franz der Ete. etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Luigi Rocatelli vorgekauft worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine neue Bauart von Schiffen erfunden, die

- von welcher Größe sie auch seyn mögen, nie durch Schiffbruch zu Grunde gehen; noch
- bey sonst gewöhnlichen Zerbersten des Rumpfes unterliegen auch wird
- c) ein solches Schiff weder durch den Wind, noch durch eine Dampfmaschine, sondern mittelst einer sehr einfachen Vorrichtung von Menschen oder Thieren in Bewegung gesetzt.

Die Schnelligkeit dieser Bewegung liege

e) ganz in der Willkür und Gewalt, des Schiffers; endlich sehen
 f) die Baukosten dieser Art Schiffe beträchtlich geringer, und die Dauerzeit länger
 als bey gewöhnlichen Schiffen.

Es sey nun bereit, diese Erfindung zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn
 Wir ihm Luigi Locarelli seinen Erben, und Nachfolgern Unsern allerhöchsten Schutz und ein
 ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Um-
 fange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns zu jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unterneh-
 mungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem adernaterthänigsten
 Gesuche des Luigi Locarelli zu willfahren, und ihm, seinen Erben, und Eessionarien zur
 Erbauung solcher Schiffe, ein ausschließendes Privilegium auf 10 nacheinander folgenden
 Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu ertheilen, und für Unsere Könige-
 reiche Ungrien und Dalmatien, für das Herzogthum Salzburg, die gefürstete Grafschaft
 Tyrol, und das Küstenland die gegenwärtige Urkunde auszustellen, daß er

1. eine genaue Zeichnung der von ihm erfundenen Schiffe sammt dazu gehörigen verdingte-
 ten Maßstab und Beschreibung seiner Bauart, oder ein Modell eines solchen Schiffes mit
 seiner Unterschrift versiegelt einlege, welches bey einer über die Neuheit dieser Erfindung
 oder über die Nachahmung derselben entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen
 habe, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privile-
 giums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß er selbst nach Ausgange dieser 10jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue,
 und verständliche Beschreibung öffentlich kund mache;

3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, in dem Umfange Unserer Mo-
 narchie ähnliche nach dem nämlichen mechanischen Principe konstruirte Schiffe bereits gebaut,
 und benutzt zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt
 angesehen werden solle;

4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in
 Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde,
 dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht
 werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen
 haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10 Jahren von heute an in dem ganzen
 Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unserem Königreiche Ungrien, Dalmatien,
 in dem Großherzogthume Salzburg, in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und in dem Küsten-
 lande sich außer ihm Jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene Bauart von Schiffen
 im Wesentlichen nachzuahmen, solche Schiffe zu verfertigen, oder wohl gar mit solchen nach-
 geahmten Schiffen Handel zu treiben, und zwar bey Verlast des betreffenden Materials,
 und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Luigi Locarelli ver-
 fallen seyn solle.

Wie denn auch den Uebertretern dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h.
 Ungnade, und eine Geldstrafe von ein hundert Dukaten in jedem Uebertretungs-falle treffen
 solle, wovon die Hälfte Unserem Merarium, die andere aber dem Luigi Locarelli zufließen,
 und unbeschädlich durch das in dem Lande wo die Uebertretung geschieht, beständige Justiz-
 amt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkund dessen etc.

Wien am 11. April 1817.

Konkurs-Verlautbarung des k. k. k. Küstenländischen Suberniums. (2)

Zu Betreff der bey dem k. k. Bezirkskommissariate zu Gradiska unbesetzten
 ersten Alt arzt etc.

Da die erste Altuarsstelle bey dem k. k. Bezirkskommissariate zu Gradiska mit dem
 Gehalte jährlicher 500 fl. unbesetzt ist, so wird hiemit kundgemacht, daß alle jene, die
 diesen Posten zu erhalten wünschen, bis 15. Nov. l. J. ihre Gesuche bey diesem k. k. Küsten-
 ländischen Subernium einzureichen haben.

Mit diesen Gesuchen müssen dieselben über ihre Moralität, über die juristisch-rechtlichen Studien, und ihre bisherige Dienstleistung, so wie auch über ihre vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache die nöthigen Zeugnisse vorlegen, auch haben die Bewerber ihr Alter und ihren Geburtsort anzugeben.

Triest am 30. Sept. 1818.

In Ermählung eines Herrn Gouverneurs

Anton Freiherr v. Spiegelfeld,

Ritter des k. k. Herr. Leopold-Ordens, Seiner k. k. apost. Majestät wirklicher Hofrath, und
Präsident des k. k. Suberniums im Küstenlande.

Joseph Karl Ritter v. Sonnenstein,

k. k. Subernial Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Nachdem durch Beförderung des Hauptschulrathes zu Capo d'Istria der katechetische Dienst an der k. k. Hauptschule hinfällt, mit welchem der jährliche Gehalt von 400 fl. aus dem Schulfonds und 100 fl. Remuneration aus der Stadtkassa für den sonntägigen Wiederholungs-Unterricht verbunden ist, erledigt wurde; so wird der Konkurs für gedachte Stelle bis Ende November d. J. hiermit ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche selbe zu erhalten wünschen, haben ihre an das k. k. kais. königl. Subernium flüchtigen Bittschriften bis dahin an die k. k. Volksschulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzuschicken, und selbe mit dem katechetisch-pädagogischen, so wie nicht minder mit dem Zeugnisse über Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und mit Dokumenten über die bisherige Verwendung und Aufstellungen zu belegen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Suberniums zu Triest vom 16. d. M. bekannt gemacht wird.

Vom k. k. kais. Subernium. Laibach den 23. October 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernial-Sekretär.

Heimliche Verlautbarungen.

Eröffnung der Ursulinerinnen Mädchenschule adhib. (2)

Von der k. k. Schulanberaumung zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

1. Die Mädchenschule bey den W. W. S. S. Ursulinerinnen adhib. fängt den 16. in der Früh mit einem feyerlichen Gottesdienste in der Ursulinerinnen-Kirche um 9 Uhr an, worauf die Schulmädchen in das neu erbaute Schulgebäude eingeführt werden.
2. Zum Besuche dieser Schule sind nach den allerhöchsten Anordnungen alle Mädchen dieser Hauptstadt und der Vorstädte vom 6. bis zum 12. Altersjahre verpflichtet, wenn sie keinen durch approbirte Hauslehrer gehaltenen Privat-Unterricht genießen.
3. Alle Eltern, Anverwandte und Vormünder, welche derley Schulmädchen vorstehen, werden daher aufgefordert, dieselben zum öffentlichen und fleißigen Schulbesuche anzuhalten, diejenigen darunter aber, welche in die Mädchenschule voriges Jahr noch nicht eingeschrieben waren, die künftige Woche zwischen dem 8. und 15. November dem katechetischen Herr. Johann Schlager, wohnhaft im Ursulinerinnen-Kurat-Hause, entweder selbst oder durch eine verlässliche Auskunft gebende erwachsene Person zur Einschreibung vorzuführen; wobei die Vor- und Zunahme des Mädchens, seine Altersjahre, der Stand und Wohnort der Eltern und die dormalige Wohnung des Mädchens nach Wohnort und Haus-Numer genau angegeben, und der erhaltene Aufnahmechein sorgfältig aufbewahrt werden muß, damit das Schulmädchen mit der Vorweisung desselben an die Frau-Lehrerin bey dem Eintritte in die Schule in jene Klasse geführt werden könne, in welche es gehört.
4. Die Schulkunden sind auf folgende Art festgesetzt worden:
An allen Schultagen wird in der Früh um 8 Uhr die Schullese gelesen werden, wozu alle Schulmädchen zu kommen verpflichtet sind, die durch keine gegründete Ursache davon abgehalten werden. Darauf fängt der Unterricht an, und dauert bis um halb 11 Uhr, um welche Zeit die Schulmädchen entlassen werden.
Nachmittags fängt die Schule um 2 Uhr an, und wird um 4 Uhr beschloffen, worauf

man jene Mädchen die den Unterricht in den Handarbeiten nicht erhalten, entlassen, jene aber die diesen Unterricht besuchen, noch eine Stunde in der Schule behalten wird.

In Laufe des Schuljahres kann kein Mädchen mehr aufgenommen werden, es sey denn, daß gründlich dargethan werde, man habe dasselbe zur gehörigen Zeit nicht zum den können.

6. In der Ursulinerinnen-Mädchenschule wird es Jahr auch eine Wiederholungsklasse eröffnet werden, wozu die Schulmädchen geeignet sind, welche den Unterricht in 2 oder 3 Schuljahren bereits geendet haben, sich aber in der Religionserkenntniß in der Handarbeit des Erlernten auf das nothwendige Leben, und vorzüglich in der Fertigkeit bei den weiblichen Handarbeiten noch weiteres vervollkommen, und dadurch für ihre Bestimmung mehr ausbilden wollen. In diese Klasse kann jedoch kein Mädchen aufgenommen werden, welches das 15te Altersjahr schon vollendet hat. Laibach am 31. Okt. 1818.

A u f k ü n d i g u n g. (2) C. 1790. 11. 1818

Von der k. k. Banco, Tabak-, und Kammeral-Schmuck-Direktion in sämtlichen kaiserlichen, böhmischen, galizischen, und österreichischen Erblande wird bekannt gemacht, daß über die Veräußerung aller rohen, und fabrizierten Tabakgattungen, denn der jeweilige benötigten Fabriks-Erzeugnisse, und Utensilien von Hainburg, und Wien nach Prag, Sedletz, und zurück, nach Brünn, Klosterbruck, und zurück, nach Brak, Büdensfeld, und zurück, nach Linz, Salzburg, und zurück, nach Laibach, Trieste, und zurück, und nach Lemberg und Wiatka auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner bis letzten Dec. 1819 eine öffentliche Versteigerung auf Preise im Konventionsgelder am 22. Dec. 1818 Vormittags um 10 Uhr in der Zimmerstraße Nr. 845 im kaiserl. Amtshaus im ersten Stocke bey der k. k. Tabak- und Siegelgeld-Direktion unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestimmung werde abgehalten, und dieses Versteigerungs-Geschäft dem Meistbistendernden kontraktmäßig überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch nur die k. k. privilegierten Fuhrleute, und solche Fuhrweiser-Unternehmer zugelassen, welche eigene Spannungen besitzen, oder sich auszuweisen vermögen, daß sie dieselben jederzeit aufbringen, und nach dem Bedarfsbedarfe stellen können.

Darüber müssen die Licitanten bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die erforderlichen Kautionen sofort leisten können, sondern damit auch das k. k. Tabakgeld bey Nichterfüllung des Kontraktes nach vergriffenen Kautionen sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schaflos halten kann.

Die entweder im Baaren in Konventions-Münze, oder Banknoten, oder in 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf C. M. ausfertigten Hypothekar-Büchels-Urkunde zu leistenden Kautionen sind:

Zur Prag, und Sedletz auf	12000 fl. —
— Brünn — Brak auf	8000 — —
— Prag — Büdensfeld auf	3000 — —
— Linz auf	5000 — —
— Salzburg auf	3000 — —
— Laibach, und Trieste auf	1000 — —
— Lemberg, und Wiatka auf	200 — —

bestimmt.

Vor dem Ansatze der Versteigerung muß das Meusgeld welches in 10procentigem Betrage der erwähnten Kautionen beim Bear im Konventions-Gelde, oder Banknoten erlegt werden. Dieses erhalten nach geendigter Versteigerung die Licitanten bis auf den Bestbieter zurück, dem Letztern aber wird solches nach vorhergehender Unterfertigung des Licitationsprotokolls, und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erlage der Kaution, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt, oder an der Kaution, wenn er sie im Baaren erlegen sollte, zu Gunsten gerechnet werden.

Die Kontrahitionsbedingungen können bey der Administration dieser Direktion eingesehen werden. Nach abgehaltener Versteigerung werden, den Allerhöchsten Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Offerte angenommen.

Licitations- und Auktionen

Das löbliche k. k. Marine Commando bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 16. des nächstkommenden November am 12 Uhr in der Frühe von dem Marine-Administrations-Rathe in dem gewöhnlichen Saale des Arsenal's eine öffentliche Versteigerung zur Beschaffung folgender für die k. k. Marine Werker erforderlichen Gegenstände abgehalten werde.

Gattung der Defen.				Menge.
Von der Abzeichnung No. 6 oder 10				31 Stk.
dto.	dto.	No. 4	5	2
dto.	dto.	No. 2	9	7
				60 Stk.

Die Licitations- und Auktion wird mit dem normal Preise von Decemvig Centesimi pr. Pfund Wiener Gewicht eröffnet, und die Lieferung wird nur dem Mindestbietenden überlassen.

Zu dem von der gegenwärtigen Ankündigung beabsichtigten Zwecke, werden nur rechtmäßige und befugte Adressanten, oder Kaufleute von solchem und gutem Rufe zugelassen.

Wenn die Versteigerung des ersten Tages ohne Concurrenz ausfallen sollte, so wird dieselbe am folgenden Tage wiederholt, und wenn auch diese fruchtlos wäre, so wird am dritten Tage, der letzte und finale Versuch darüber eingeschritten.

Bedingungen.

1) Die Beschaffung der vorbesagten Defen wird nach Belieben der k. k. Marine-Verwaltung geschehen, und wenn in der Folge ein größerer Bedarf davon erforderlich würde, so wird der Lieferant verbunden, solchen zu dem nämlichen bei der Licitazion festgesetzten Preise abzuliefern.

2) Diese Defen werden gegossen, von superfeiner Qualität, und aus der Fabrik zu Herzagitz in Böhmen ursprünglich seyn, welches durch legale Ursprungs Certificate wird erwiesen werden müssen.

3) Der Lieferant wird für die Dauerhaftigkeit derselben, worüber die Probe durch 3 nacheinander folgenden Tage in dem Marine- Artillerie Geschosse gehalten wird, aufstehen, und zu deren Brauchbarkeit beitragen, und er wird von seiner Garantie nicht früher losgesprochen werden, als wenn die k. k. Administration sich durch eine hinlängliche Erfahrung über die gute und vollkommene Qualität der Defen selbst wird versichert haben.

4) Die Defen werden auf Kosten und Gefahr des Lieferanten, welchem jede Maut- oder sonstige Entrichtung zur Last bleibt, in das Zeughaus gebracht.

5) Sie werden von der k. k. Hafen- Commission, welcher die gehörige Prüfung zu dem von dem Artikel 2. beabsichtigten Zwecke zusetzt, besichtigt und untersucht werden.

6) Gene, welche den Bedingungen des besagten Artikels nicht zusammentreffen sollten, werden nicht angenommen, sondern für Rechnung des Lieferanten bleiben, welcher immer gehalten ist, diese durch andere zu ersetzen. Die Annehmbareren werden in Empfang genommen, jedoch immer mit Vorbehalt der in dem Art. 3. enthaltenen Bedingungen, das Gewicht derselben wird in dem Mautamt des k. k. Marine Zeughauses erhoben.

7) Die Zahlungen dafür werden dem Lieferanten bei jeder Uebernahme, nach den von der k. k. Contrakt- und Hauptkassat an die Marine Cassa in Venedig zu seinen Gunsten erteilten ermäßigten Preisen, geleistet, und dies nach dem in dem k. k. Zeughause erhobenen Gewichte, und nach dem bei der Licitazion festgesetzten Preise.

8) Die Beträge werden in künftiger Münze, mit Ausnahme des Papiergeldes, ausbezahlt.

9) Zur Sicherheit des aufgenommenen Contraktes, und respective des Art. 3., wird

der Lieferant eine Caution von Tausend Gulden leisten müssen. Diese Caution wird entweder in unbefestigten Realitäten, oder in arrarial-Schuldscheinen, welche den gleichen Werth des baaren Geldes enthalten, bestehen müssen. Die Einlagen werden in den ersten fünfzehn Tagen nach dem Beschlusse der k. k. Conträre des Hauptdepot angesetzt, der Einspruch über ihre Gültigkeit wird von dem k. k. Subernial-Kassakomte erfolgen, worauf die ordnungsmässigen Schlichtungen, und gesetzlichen Inscriptionen auf Rollen des Lieferanten Statt haben werden.

10) Der Zutritt in die Licitazion, welcher auf die schon bemerkten Personen beschränkt wurde, wird nicht minder auf ein Vergeß von Zweihundert Gulden, welche in voraus in die k. k. Marine-Casse zu erlegen sind, ausbedungen, und diese Summe wird zur Sicherheit des Contractes, bis die ordnungsmässige Caution eintritt, in Verfaß bleiben.

11) Der Lieferant wird die zu einem Exemplar seines Contractes erforderlichen Stempeln, und Einregistrirungskosten aus eigenen Tragen, und seine Einlagen um Anweisung der Zahlungen werden auf einfachen Stempel gezeichnet müssen.

12) Er wird unter dem Vorwande eines unerbitterten Verlustes nie auf eine Vergütung Anspruch machen können, indem mit dem bei der Licitazion festgesetzten Preise alle seine Rechte und Forderungen vollkommen befriedigt werden.

13) Jeder Streit, welcher aus dem gegenwärtigen Contracte entstehen könnte, wird Administrativ entschieden werden, vorbehalten der Regreß zu dem hochlöblichen Hofkriegsrathe, wohl verstanden, daß die unternommene Lieferung nicht aufhören dürfen, noch weniger aber einen Aufschub leiden können.

14) Der Licitations-Akt über den Contract wird zur Bestätigung dem hochlöblichen Hofkriegsrathe vorgelegt, und bezeugen wird derselbe für die k. k. Marine erst vom Tage der hohen H-Edictung wirksam sein, für den Lieferanten aber wird er schon vom Tage der auf den Licitations-Akt beigefügten Unterschrift unter, Verpflichtung der vorstehenden Bedinamisse, verbindlich sein.

Wien den 1. October 1818.

Der General-Major und Commandant der k. k. Marine.
H. v. Coninck.

Verlaßanmeldung. (1)

Es wird allen jenen, welche einen Anspruch oder Forderung auf den Nachlaß des am 7. April l. J. verstorbenen Holzbüblers Jakob Zwers zu Oberwindts Haus Nro 5 zu haben vermeinen, kund gegeben die etwaigen Anforderungen bei der am 14. November l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte angeordneten Tagelagerung anzumelden und vorzutun, als sonst der Nachlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingekündigt werden wird.

Begrüßtericht der k. k. Hofschaffts Herrschaft Writschach am 4. November 1818.

Nachricht. (1)

Es sind einige alte, jedoch noch brauchbare Luster um billige Preise zu verkaufen. Liebhaber belieben sich im Zeitungscomptoir zu erkundigen.

Lotterziehung in Triest.

Am 7. Nov. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

67. 20. 57. 59. 56.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. Nov. und 5. Dez. 1818 in Triest abgehalten werden.

Öffentliche Verlautbarungen:

Lizitation & Ankündigung. (3)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stempelgefäße-Administration im Königreiche Ägypten zu Laibach wird bekannt gemacht, daß, nachdem die am 10. Sept. d. J. bei dieser Administration abgehaltene Lizitation über die Verschönerung des für den hiesigen Bedarf erforderlichen Tabakmaterials aus der k. k. Gefäßfabrik in Trieste in das hierortige Hauptmagazin und von da zurück auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1818 bis Ende Oktober 1819 die Genehmigung der hohen Hofstelle nicht erhalten hat, und angeordnet worden ist, eine neue Lizitation auszuschreiben, diese am 26. November 1818 in dem hiesigen Administrationshause auf dem Schulplatze Nr. 297 im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird, wozu alle jene, welche diese Transportirung zu erhalten wünschen, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihren Anboth zu Protokoll zu geben vorgeladen werden, wo dann mit dem Bestbieter nach erfolgter hoher Ratifikation des Lizitations-Protokolls, der Kontrakt sogleich abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden wird.

Jeder Mitlizitant ist verbunden, vor Abhaltung der Lizitation ein Kauselb von achtzig Gulden W. W. zu erlegen, welches im Falle des Zurücktritts vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Merario anheim zu fallen hat, außerdem aber in die Kaution, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation gleich bei Unterfertigung des Kontrakts mit achthundert Gulden W. W. entweder baar oder Zitejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikalsicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontrakt-Bedingnisse bleiben unverändert dieselben wie sie bei der letzten Lizitation öffentlich vorgelesen wurden und können überdies vor der Lizitation bei dieser Administration eingesehen werden.

Uebrigens dürfen vermög hoher Vorschrift nachträgliche Offerte nicht angenommen werden. Laibach den 28. Oktober 1818.

Erledigte Schullehrerstelle an der Hauptschule zu Krainburg. (3)

Durch die Beförderung des zweiten Lehrers an der Hauptschule zu Krainburg ist daselbst eine Schullehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hohe Gubernium alhier zu stylisirenden, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittengeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis zum 1. Dez. l. J. bei der Schulinspektorskanzlei zu Krainburg einzureichen, woben der Geburtsort, und das Geburtsjahr, ferner der Charakter, die bisherige Anstellung, die Zahl der Dienstabre, der Stand und die Angabe der sonstigen Kenntnisse und Fertigkeiten des Bittwerbers genau zu verzeichnen sind.

Consistorium Laibach am 20. Oktober 1818.

A n k ü n d i g u n g (2)

der Nettopapierlieferung für das k. k. Stempelamt in Laibach.

Von der k. k. vereinigten Tabak und Stempelgefäße-Administration in Illorien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die einseitig verschobene Lieferungs-Lizitation des zum Gebrauche des hiesigen k. k. Stempelamts für das Militärjahr 1819 erforderlichen Nettopapiers nunmehr am 10. Dez. 1818 im hiesigen Amtsgebäude am Schulplatze Nr. 297 im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird: Wozu alle Lieferungs-lustigen hiemit vorgeladen, zugleich aber in Kenntniß gesetzt werden, daß in Aufsehung des vor der Lizitation zu entrichtende Vadiums pr. Einhundert Gulden W. W. dann der nach erstandener Lieferung bei Abschließung des Kontrakts zu erlegenden Kaution pr. Eintausend

(Zur Beilage Nr. 90)

Auſſen, die nöthlichen Verhältniſſe und übrigen Bedingniſſe wie früher bey der auf den 8. Okt. d. J. auſgeſchrieben gegebenen Exitation feſtgeſetzt bleiben, wegen der bereits vorgeſetzten Jahreszeit jedoch der Bedarf an Schreibpapier für das Militärjahr 1819 nur auf Eintauſend Riß mittelſeines Konſignpapier beſtimmung werde, welches Quantum in drey Raten, nämlich im Monatze Februar 1819 mit 300, im Monatze May mit 400, und im Monatze Auguſt abermahls mit 300 Riß zur hieſigen Unterkonomie geliefert werden muß.

Laßbach den 29. Okt. 1818.

Bermiſchte Verlautbarungen.

M a r k t. (3)

Auf dem Plage Haus Nr. 281 iſt im erſten Stock ein leeres Zimmer mit Einrichtung auf die Gaſſe für eine oder 2 ledige Perſonen mit oder ohne Koſt zu verſetzen. Das Nähere iſt im erſten Stocke zu erfahren.

Zeilbietung. - Edit. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Jakob Kette von Oberlaibach Eſſionär des Niklas Puit wegen laut wirthſchaftsamtlichen Vergleichs vbo. 14. Dez. 1816 ſchuldigen 822 fl. 14 kr. M. R. ſammt Unkoſten in die executiv Zeilbietung der dem Niklas Puit zu Altoberlaibach gehörigen mit Nr. 10 bezeichneter der löblichen Herrſchaft Vorſchub Kette, Nr. 308 dienbaren halben Hube im gerichtlichen Schätzungswerte von 1424 fl. — 2 M. R. geſtillt worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der erſte auf den 15. Okt., der zweyte auf den 16. Nov., und der dritte auf den 15. Dez. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der halben Hube zu Altoberlaibach mit dem Anbange beſtimmt, daß im Falle dieſe halbe Hube weder bey der erſten noch bey der zweyten Verſteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden ſollte, ſiehe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde. Sammtliche Kauflüſtige werden demnach zu dieſer Exitation zu erſcheinen mit dem Verſage vorgeladen, daß die dieſſelbigen Bedingniſſe inzwiſchen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieſer Gerichtskanzley eingesehen werden können. Freudenthal am 11. September 1818.

Anmerkung. Bey der erſten Zeilbietung hat ſich kein Kauflüſtiger gemeldet.

Verſteigerung einiger Realitäten in Eßnern. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anſuchen des Martin Klopſchitz als Markthaus Kobler'schen Santmaſſe Verwalters, wider Agnes Wachoritz und Anton Perſel in Eßnern wegen Nichterlags des Auffchlingens von den in der am 29. Auguſt 1817 abgehaltenen Exitation erſtandenen Markthaus Kobler'schen Santmaſſe Realitäten in die neueſtliche Zeilbietung derſelben als des gerichtlich auf 10 fl. geſchätzten Gartens per Voſte, des auf 80 fl. geſchätzten Gartens u. Schabenz, des auf 15 fl. geſchätzten Gartens nad Potio, der auf 100 fl. geſchätzten Behölung in ſucha Dolina, der auf 60 fl. geſchätzten Hurnach nad Rovam pod Siauko, des auf 125 fl. geſchätzten Eiſchneers na Brode, des auf 130 fl. geſchätzten Eiſchneers u. Ferlanou Vigenz, und des auf 400 fl. geſchätzten Hauſes in Eßnern H. 3. 66 auf Befehl, und Unkoſten der ſammeligen Erſteher gewillt, und hiezu ein einziger Termin, nämlich der Tag auf den 2. Dez. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eßnern H. 3. 66 mit dem Verſage beſtimmt worden ſey, daß, wenn eine, oder die andere Realitit bey der anberaumten Exitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden ſollten, ſolche bey derſelben auch unter der Schätzung hindanngegeben werden. Wobey bemerkt wird, daß von der auf den 25. Nov. d. J. anberaumten Exitation des Hauſes in Eßnern H. 3. 66 ſein Abkommen erhalte, weil ſolches mit den übrigen Santrealitäten am 2. Dez. d. J. verſteigert wird. Bezirksgericht Staatsherrſchaft Laß am 30. Okt. 1818.

B e l a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltendamm und Thurn zu Rathach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Michael Tremelle als Johann Schreyfischen Amtmanns wider Johann Debitat wohnhaft auf der Pokano-Vorstadt wegen schwebigen 112 fl. 3 kr. sammt Kosten, von dem k. k. Stadt- und Landrechte in die executive Feilbietung des im Raibacher Felde liegenden, der Pfarz Raibach sub Relit. Nr. 94 zinsbaren, gerichtlich auf 425 fl. geschätzten Ackers la velka niva genannt, gewilligt, und dieses Bezirksgericht als Real-Instanz um deren Verantwärtung ersucht worden. Da man nun hierzu die erste Feilbietungs-Tagung auf den 11. Dec. d. J. 1818 einzwente auf den 11. Jänner, endlich die dritte auf den 11. Februar l. J. 1819 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung Niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Realität bey der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswerte hinstandgegeben werden wird, so werden hierzu alle Kaufsüchtigen zu Rathach mit dem Bedenken vorgeladen, daß die Schätzung und die Auktion Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Raibach den 17. October 1818.

M a c h t. (2)

Der Untenbenannte wünscht jede Gattung von öffentlichen Staatspapieren an sich zu kaufen, und bezahlt dieselben gleich haare zu den bestimmtesten Preisen nach Verhältnis ihres jedesmaligen öffentlichen Standes. Anfragen können unmittelbar an meine Adresse gemacht, so wie Anerbietungen zum Verkauf derselben, zu jeder der gewöhnlichen Arbeits-Stunde aufgenommen werden, im Herrn von Andreolithen Hause auf dem Rann Nr. 191 in ersten Stockwerke links.

Ignaz von Kallenberg.

M a c h r i c h t. (2)

In der Handlung des Michael Pessiat am deutschen Platz sind nebst allen Material-, Speyer- und Kirchweihn zu billigen Preisen, auch neuer Premier-Senft, Schenker Wein die 1/2 Maß Flaschen à 27 kr. und rothen Wersamin Wein die Flasche à 30 kr. E. M. zu haben.

M a c h r i c h t. (2)

Auf ein Gut im Karlsbader Kreise nahe bey Witting wird ein lediger Gärtner aufzunehmen gesucht. Man wünscht, daß ein solcher die Bienenzucht gut verstehe, und bequemt sich übrigens wenn selber auch nur die ganz gemeine und gewöhnliche Gemüs- und Obstkulturen versteht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Michael Pessiat in Raibach.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Egg bey Podersbach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Apollonie Jaltisch von Geraslau aus Straera, wider Thomas Hubel von Oberlofese wegen an Erbtheil beanspruchten 30 Kronen zu 1 fl 59 kr. gerechnet sammt 5 Proct. Hubel schuldig zu Oberlofese in die Pfarz Maronitz in diesem Bezirke sub Urbas Nr. 28 vorkommenden dem Gute Wartenberg dienstbare n. b. b. Akgut der Gaben auf 365 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufschillinge, sammt Wohn- und Wirtschaftshäusern gewilligt, und hiezu 3 Termine der erste auf den 12ten October, der zweyte auf den 12ten November, und der dritte auf den 12ten December 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlofese mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung keine Realitäten und Gebäude

um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Zeitbeziehungstagung auch unter dem Schätzungswertbe hiadanangegeben werden würden, in Folge dessen werden alle Kaufslustigen sowohl, als auch die vermeintlichen Ansprecher an den obbestimmten Tagen im Orte Oberlofse zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, und die Schätzung in der hiezertigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks Gericht Herrschaft Egg ob Rodpreich am 21. September 1813.

Expositionsnachricht. (2)

Auf Ansuchen des Lukas Rastler von Loog werden am 21ten November, 5ten und 19ten December L. Z. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Hause des Martin Stodler zu Kofes sub Conscrip. Nr. 14 drei Kühe, ein Deichselwagen, und ein Waperwagen nach Vorschrift § 326 allg. G. Ordnung, licitando versteigert werden.

Bezirksgericht Herrschaft Ebbrischach am 19ten October 1813.

Unzeiger. (3)

Hiermit mache ich bekannt, daß bey mir nebst allen Spezereyen, Farb., Eisens und Eisengeschmeiß Waaren auch neu ^{bestimmener} Kroejer und Primsen Käß nebst ganz schön und unschätzlich gewä. ^{Milch} Käse um die billigsten Preise zu haben sind.

Indem ich mich zum geneigten Zuspruch empfehle, versichere auch Jedermann der besten und billigsten Bedienung.

Johann Bapt. Sittler,
zum goldenen Anker in der St.
Jakobs Gasse.

Haus und großes Magazin sammt Garten zu verkaufen. (3)

Auf dem Froschplatz Nr. 85 ist das Haus sammt Magazin und Garten säglich aus freyer Hand zu verkaufen. Haus und Magazin mißt in der Länge 17 und in der Breite 11 1/2 Klafter, das Magazin hat zwey gewölbte und auf 8 Pfeilern ruhende Magazine. Dann im Hause daran stoßend befinden sich zu ebener Erde 3 Zimmer, 1 gewölbter und 1 nicht gewölbter Keller, 1 Vorlaube sammt 4 Holzlegen und 1 Kalk und 1 Senkgrube.

Im ersten Stocke 3 Zimmer, 2 Küchen 1 Speiskammer, die beyden Dachböden sind mit Ziegeln gepflastert, und mit eisernen Thüren versehen, können auch ohne Gefahr für Gerath. Böden dienen. Der Dachstuhl, wie auch in dem Magazine ist mit Ziegel gedeckt und überhaupt alles befindet sich im besten Zustande.

Der Garten ist in einer kleinen Entfernung davon, und mißt 200 Klafter, ist von 3 Seiten mit Breiter von der vierten Seiten mit Mauer eingepferndet und mit 2 Flügelthüren versehen.

Dann ist ferner aus freyer Hand zu verkaufen:

Das Haus Nr. 123 auf der St. Peters Vorstadt in der Gärtnergasse dieses bestehet zu ebener Erde in 3 Zimmern, 2 Küchen, 1 Speiskammer und 1 schönen Keller und einem gesperrten Dachboden und einem kleinen Hofe.

Liebhaber von einem oder dem andern belieben sich um das Weitere in dem Hause Nr. 131 in der St. Petersvorstadt zu befragen, wo man die nähere Auskunft geben wird.